

## Endgültige Bedingungen vom 10.04.2013

### Erste Group Bank AG

Dauerremission 1,375% Erste Group Anleihe 2013 – 2018

### €30,000,000,000 Debt Issuance Programme

#### TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Hierin verwendete Ausdrücke gelten als definiert wie in den Emissionsbedingungen (die "Emissionsbedingungen") des Prospekts vom 31.05.2012 vorgesehen und dem Nachtrag zum Prospekt vom 11.06.2012 und vom 20.09.2012 die gemeinsam einen Basisprospekt für die Zwecke der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) allenfalls geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU (die "2010 PR Änderungsrichtlinie") wie im jeweils Relevanten Mitgliedstaat umgesetzt (die "Prospektrichtlinie") darstellt. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit Punkt 5.4 der Prospektrichtlinie dar und muss in Verbindung mit diesem Prospekt samt Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen ist nur durch Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Prospekt samt Nachträgen möglich. Der Prospekt und die Nachträge sind auf <http://www.erstegroup.com> einsehbar und Kopien können während normaler Geschäftszeiten bei der Erste Group Bank AG, Börsegasse 14, 1010 Wien bezogen werden.

1	Emittentin:	Erste Group Bank AG
2	(i) Seriennummer:	1163
	(ii) Tranchennummer:	1
	(Falls zusammengefasst mit einer bereits bestehenden Serie, Details dieser Serie, einschließlich dem Datum an dem die Schuldverschreibungen fungibel werden, einfügen).	
3	Festgesetzte Währung(en):	Euro ("EUR", "€")
4	Gesamtnominalbetrag:	
	(i) Serie:	Dauerremission bis zu € 150.000.000,-
	(ii) Tranche:	
5	Emissionspreis:	Anfänglich 99,74 Prozent der Festgelegten Stückelung, danach wie von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen festgelegt
6	(i) Festgelegte Stückelung:	€ 100.000,-
	(ii) Rechnungsbetrag	Festgelegte Stückelung
7	(i) Ausgabebetag:	12.04.2013
	(ii) Zinsbeginnstag:	Ausgabebetag
8	Tilgungstag:	12.04.2018
9	Basis für die Zinsen:	1,375% p.a. fester Zinssatz
10	Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Tilgung zum Rechnungsbetrag
11	Änderung der Zins- oder der Tilgungs-/Zahlungsbasis:	Nicht anwendbar

12	Wahlrechte:	Nicht anwendbar
13	(i) Rang der Schuldverschreibungen:	Nicht-nachrangig
	(ii) Datum des Genehmigungsbeschlusses des Vorstands für die Begebung der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 20.11.2012 und vom Aufsichtsrat am 12.12.2012
14	Vertriebsmethode:	nicht syndiziert

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DEN ZAHLBAREN ZINSSATZ (WENN ANWENDBAR)**

15	<b>Bestimmungen für feste Verzinsung</b>	Anwendbar
	(i) Zinssatz / Zinssätze:	1,375% p.a.
	(ii) Zinszahlungstag(e):	12.04. in jedem Jahr erstmals am 12.04.2014, angepasst in Übereinstimmung mit Following Business Day Convention, Geschäftstage sind TARGET Tage
	(iii) Festzinssatzbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(iv) Bruchteilbetr(ag)(äge):	Nicht anwendbar
	(v) Zinstagequotient:	act/act (ICMA) unadjusted
	(vi) Zinsfestlegungstag(e):	Nicht anwendbar
	(vii) Andere Bedingungen, die sich auf die Methode der Zinsberechnung für Festverzinsliche Schuldverschreibungen beziehen:	Nicht anwendbar
16	<b>Bestimmungen für variable Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
17	<b>Nullkupon-Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar
18	<b>Schuldverschreibungen mit indexgebundener Verzinsung / andere Schuldverschreibungen mit variabel-gebundener Verzinsung</b>	Nicht anwendbar
19	<b>Doppelwährungs- Schuldverschreibungen</b>	Nicht anwendbar

#### **BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE TILGUNG**

20	<b>Wahlrecht der Emittentin</b>	Nicht anwendbar
21	<b>Wahlrecht der Gläubiger</b>	Nicht anwendbar
22	<b>Endgültiger Tilgungsbetrag jeder Schuldverschreibung</b>	
	In Fällen, in denen der Endgültige Tilgungsbetrag indexgebunden oder anders variabel-gebunden ist:	Nicht anwendbar
23	<b>Tilgung von Reverse Convertible</b>	Nicht anwendbar

**Schuldverschreibungen  
(Aktienanleihen, Fondsanleihen,  
Warenanleihen, Währungsanleihen,  
Futureanleihen)**

**24 Vorzeitiger Tilgungsbetrag**

Der Vorzeitige Tilgungsbetrag einer Schuldverschreibung, der bei Tilgung aus steuerlichen Gründen oder bei Verzug oder bei anderer vorzeitiger Tilgung zahlbar ist, und/oder die Methode zur Berechnung desselben (wenn erforderlich oder wenn anders als in den Bedingungen vorgesehen):

Gemäß § 6 der Emissionsbedingungen

24a) Tilgung aus regulatorischen Gründen Nicht anwendbar

**ALLGEMEINE AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN ANWENDBARE BESTIMMUNGEN**

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>25</b> | Form der Schuldverschreibungen:   | Schuldverschreibungen, die österreichischem Recht unterliegen:<br>Inhaberschuldverschreibungen:<br>Endgültige Sammelurkunde, nicht umtauschbar gegen effektive Stücke. |
| <b>26</b> | "New Global Note":  | Nein   |
| <b>27</b> | Finanzzentr(um)(en) oder andere besondere Bestimmungen betreffend Zahlungstage:   | TARGET   |
| <b>28</b> | Talonscheine für zukünftige Kuponscheine oder Ratenscheine, welche Einzelkunden angeschlossen sind (und Zeitpunkte, an denen die Talonscheine abreifen)   | Nein   |
| <b>29</b> | Einzelheiten in Bezug auf Teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag jeder Zahlung auf den Emissionspreis und Zeitpunkt, an dem eine Zahlung erfolgen muss und die Folgen (wenn es solche gibt) eines Zahlungsver säumnisses, einschließlich des Rechts der Emittentin, die Schuldverschreibungen und die fälligen Zinsen bei verspäteter Zahlung verfallen zu lassen: | Nicht anwendbar  |
| <b>30</b> | Einzelheiten betreffend Ratenschuldverschreibungen: Betrag jeder Teilzahlung, Zeitpunkt, an dem jede Zahlung erfolgen muss:   | Nicht anwendbar  |
| <b>31</b> | Bestimmungen über die Änderung der Stückelung, der Währung, einer   | Nicht anwendbar  |

	Konvention	
32	Zusammenführungs- (Konsolidierungs-) Bestimmungen:	Nicht anwendbar
33	Andere Endgültige Bedingungen:	Nicht anwendbar
<b>VERTRIEB</b>		
34	(i) Wenn syndiziert, die Namen der Manager:	Nicht anwendbar
	(ii) Stabilisierungsmanager (wenn vorhanden):	Nicht anwendbar
35	Wenn nicht-syndiziert, Name des Händlers:	Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien
36	US Verkaufsbeschränkungen:	TEFRA C
37	Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:	Nicht anwendbar
38	Gerichtsstand und anwendbares Recht:	Österreichisch
39	Verbindliche Sprache:	Deutsch
40	Inländische oder Internationale Schuldverschreibungen:	Inländische

### **Zweck der Endgültigen Bedingungen**

Diese Endgültigen Bedingungen beinhalten die endgültigen Bedingungen, die erforderlich sind, um diese Emission von Schuldverschreibungen gemäß dem €30,000,000,000 Debt Issuance Programme der Erste Group Bank AG zu begeben und deren Zulassung zum Handel an der Börse Stuttgart zu erhalten.

### **Verantwortlichkeit**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben.

Erste Group Bank AG als Emittentin

Durch:

Durch:

Zeichnungsberechtigte Person

Zeichnungsberechtigte Person

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

- (i) Börsenotierung: Börse Stuttgart (Baden-Württembergische Wertpapierbörse)
- (ii) Zulassung zum Handel: Ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an der Börse Stuttgart soll von der Emittentin gestellt werden.
- (iii) Schätzung der gesamten Max. EUR 500,-  
Kosten für die Zulassung zum Handel:

### 2. RATINGS

- Ratings: Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein Rating.

### 3. NOTIFIZIERUNG

Die Commission de surveillance du secteur financier (CSSF - Luxembourg) hat den zuständigen Behörden in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakischen Republik und Rumänien eine Bestätigung über die Billigung, womit bescheinigt wird, dass der Prospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, zur Verfügung gestellt.

### 4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN UND JURISTISCHEN PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/AM ANGEBOT BETEILIGT WAREN

Ausgenommen wie unter "Zeichnung und Verkauf" ("Subscription and Sale") dargestellt, hat, soweit der Emittentin bekannt ist, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein Interesse von wesentlicher Bedeutung an dem Angebot.

### 5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, ERWARTETER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

- (i) Gründe für das Angebot: Siehe "Verwendung des Erlöses" ("Use of Proceeds") im Prospekt
- (ii) Erwarteter Nettoerlös: Nicht anwendbar
- (iii) Geschätzte Gesamtkosten: EUR 1.000,-

### 6. Nur Festverzinsliche Schuldverschreibungen – RENDITE

- Angabe der Rendite: 1,429% per annum  
Wie oben dargestellt, wird die Rendite am Ausgabebetrag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie stellt keine Indikation für zukünftige Renditen dar.

7. **Nur indexgebundene, aktiengebundene, fondsgebundene, kreditgebundene, rohstoffgebundene, futuregebundene oder andere variable-gebundene Schuldverschreibungen – ENTWICKLUNG VON INDEX / FORMEL / BASISWERTAKTIE / BASISWERTFONDS / KREDITEREIGNIS / ROHSTOFF / FUTURE KONTRAKT / ANDERE VARIABLE, ERKLÄRUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DES INVESTMENT UND VERBUNDENE RISIKEN UND ANDERE INFORMATIONEN DEN BASISWERT BETREFFEND**

Nicht anwendbar

8. **Nur Doppelwährungs-Schuldverschreibungen - ENTWICKLUNG DE(R)(S) WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**

Nicht anwendbar

9. **OPERATIVE INFORMATIONEN**

- |  |   |
|--|---|
| (i) ISIN Code:   | AT000B007935<br>WKN: EB0B7C   |
| (ii) Common Code:  | Nicht anwendbar   |
| (iii) Clearing System(e)   |   |
| a) für Internationale Schuldverschreibungen:                                 | Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Societe Anonyme                                   |
| b) für Inländische Schuldverschreibungen:                                    | OeKB und Euroclear Bank S.A./N.V. / Clearstream Banking, Société Anonyme durch ein Konto bei OeKB |
| (iv) Lieferung:  | Lieferung gegen Zahlung   |
| (v) Namen und Adressen der anfänglichen Zahlstelle(n):                       | Erste Group Bank AG, Graben 21, A-1010 Wien   |
| (vi) Namen und Adressen von zusätzlicher(n) Zahlstelle(n) (falls vorhanden): | Nicht anwendbar   |
| (vii) Namen und Adressen der Lieferstelle(n)                                 | Nicht anwendbar   |
| (viii) Soll in einer für das Eurosystem geeigneten Weise verwahrt werden:    | Nein  |